



ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname: BHS 14551**
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Klebstoff**
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant:**
bhs-industriebedarf.de
Rodalber Straße 79
66953 Pirmasens
+49 (0)6331 6080566
- **1.4 Notrufnummer:**
+49 (0)6331 6080566 (Mo-Fr 8.00-17.00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2		H225
Aspirationsgefahr	Kategorie 1		H304
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2		H315
Augenreizung	Kategorie 2		H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität Einmalige Exposition	Kategorie 3		H336
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1		H400
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 1		H410

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäß EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Xn	Gesundheitsschädlich
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Xi;	Reizend
R38	Reizt die Haut.



F	Leichtentzündlich
R11	Leichtentzündlich.
N;	Umweltgefährlich
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit:	Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.
Physikalische und chemische Gefahren:	Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.
Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:	Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht erhöhte Brand- und Explosionsgefahr. Wirkt narkotisierend.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



· Signalwort Gefahr

· Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

· Sicherheitshinweis:

Prävention

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett vorzeigen.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von offener Flamme fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.



P261	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P271	Nur im Freien oder gut belüfteten Räumen verwenden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P303 + P361 + P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser Spülen
P304 + P340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.

Lagerung

P403 + P235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter entsorgen in Übereinstimmung mit den örtlichen und Nationalen gesetzlichen Bestimmungen

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung (Stoff)

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise	Einstufung (67/548/EWG)
Phenolharzgemisch	1-8			
Polychloropren gemisch	10-20			
Ethylacetat				
INDEX-Nr.:	607-022-00-5			
CAS-Nr.:	141-78-6	5-30		
EG-Nr.:	205-500-4			

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

1-8	Flam. Liq.2 Asp. Tox.1	H225 H304	F; R11 Xn; R65
-----	---------------------------	--------------	-------------------



Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise	Einstufung (67/548/EWG)
EG-Nr.: 921-024-6		Skin Irrit.2	H315	Xi; R38
Registrierung: 01-2119484651-34-XXXX		STOT SE3	H336	R67
		Aquatic Chronic2	H411	N; R50-R53

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan

	4-9	Flam. Liq.2	H225	F; R11
		Asp. Tox.1	H304	Xn; R65
EG-Nr.: 931-254-9.		Skin Irrit.2	H315	Xi; R38
Registrierung: 01-2119484651-34-XXXX		STOT SE3	H336	R67
		Aquatic Chronic2	H411	N; R50-R53

Benzolgehalt: <0,1 Gew%

Cyclohexan

INDEX-Nr.: 601-017-00-1		Flam. Liq.2	H225	F; R11
CAS-Nr.: 110-82-7		Asp. Tox.1	H304	Xn; R65
EG-Nr.: 203-806-2		Skin Irrit.2	H315	Xi; R38
Registrierung: 01-2119463273-41-xxxx	8-40	STOT SE3	H336	R67
		Aquatic Acute1	H400	N; R50-R53
		Aquatic Chronic1	H410	

Aceton

INDEX-Nr.: 606-001-00-8		Entz. Fl.2	H225	F;R11
CAS-Nr.: 67-64-1		Augenreiz.2	H319	Xi; R36
EG-Nr.: 200-662-2	8-40	STOT einm.3	H336	R66
C&L-Nr.: 02-2119752542-40-0000				R67

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 2.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen

und hinlegen. Atemschutz erst nach Entfernen verunreinigter Kleidungsstücke abnehmen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen. Selbstschutz des Ersthelfers.

**· nach Einatmen:**

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden. Arzt hinzuziehen.

· nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Nach längerem Hautkontakt Hautentfettung möglich, Hautschutzcreme nach längerem Hautkontakt verwenden. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Augenarzt aufsuchen.

· nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Um einer Aspiration im Falle eines spontanen Erbrechens vorzubeugen, soll sichergestellt werden, dass der Kopf des Betroffenen tiefer liegt als dessen Hüften. Sofort Arzt hinzuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Übelkeit, Erbrechen, Kopfweg, Schläfrigkeit, Müdigkeit, Schwindel, Bewusstlosigkeit, Tränenfluss, Augen-reizung, Hautreizung, Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

Effekte: Depression des Zentralnervensystems, Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen gelangen und diese schädigen. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**· 5.1 Löschmittel****· Geeignete Löschmittel:**

Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige

Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Rückzündung auf große

Entfernung möglich. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallsprodukte entstehen:

Kohlenmonoxid

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung.

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Weitere Information: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.



ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Bei Auslaufen von größeren Mengen: Eindringen und abpumpen. Ex-Schutz erforderlich. Restmengen mit nicht brennbaren flüssigkeitsbindenden Materialien (trockene Erde, Sand, Vermiculit oder gemahlener Sandstein) aufnehmen und im geschlossenen Behälter der Entsorgung zuführen. Fließendes Gewässer: Verdünnung erfolgt rasch. Trink-, Brauch- und Kühlwasserabnehmer bei großen Mengen auslaufenden Gutes verständigen. Stehendes Gewässer: Absperren. Alle Zündquellen entfernen.

Zusätzliche Hinweise:

Dämpfe breiten sich am Boden aus. Kanalisation abdecken und Keller evakuieren. Mit viel Wasser verdünnen. Es darf nur mit explosionsgeschützten Geräten/Armaturen gearbeitet werden. Flüssigkeit: Sehr leicht entzündlich. Flüssigkeit verdunstet sehr schnell. Dämpfe: Sehr leicht entzündlich. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weite Strecken zurückschlagen. Entzündung durch heiße Oberflächen, Funken und offene Flammen. Löslichkeit in Wasser: vollständig. Bei Auslaufen von großen Mengen ist daher mit der Entzündbarkeit von Aceton-Wasser-Gemischen zu rechnen. Es können sich über der Wasseroberfläche explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei unzu-reichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen



Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Brennbare Flüssigkeiten; Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Nur an einem Ort mit explosions sicherer Ausrüstung gebrauchen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Lagerklasse (LGK): 3 Entzündliche flüssige Stoffe

· 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en):

Identifizierte Verwendungen: Siehe Tabelle im Anhang mit einer kompletten Übersicht der identifizierten Verwendungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

· **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· 8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff: **Ethylacetat**

AGW (Deutschland): 1500 mg/m³, 400 ml/m³

2 (I); DFG, Y

DNEL-Werte

Worker (acute, inhalation – systemic) 1468 mg/m³

Worker (acute, inhalation – local) 1468 mg/m³

Worker (long-term, inhalation – systemic) 734 mg/m³

Worker (long-term, inhalation – local) 734 mg/m³

Worker (long-term, dermal – systemic) 63 mg/kg bw/day

General population (acute, inhalation – systemic) 734 mg/m³

General population (acute, inhalation – local) 734 mg/m³

General population (long-term, inhalation – systemic) 367 mg/m³

General population (long-term, inhalation – local) 367 mg/m³

General population (long-term, oral – systemic) 4,5 mg/kg bw/day



General population (long-term, dermal – systemic) 37 mg/kg bw/day

PNEC-Werte

Aquatic (freshwater) 0,26 mg/l
 Aquatic (marine water) 0,026 mg/l
 Sediment 1,25 mg/kg sediment dw
 Marine-sediment 0,125 mg/kg sediment dw
 Soil 0,24 mg/kg soil dw
 Sewage treatment plant 650 mg/l

Inhaltsstoff: **Cyclohexan** CAS-Nr. 110-82-7
 Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

Arbeitnehmer, Akut - lokale Wirkungen, Einatmen :	700 mg/m ³
Arbeitnehmer, Akute - systemische Wirkungen, Einatmen:	700 mg/m ³
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmen:	700 mg/m ³
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt:	2016 mg/kg KW/Tag
Arbeitnehmer, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmen:	700 mg/m ³
Verbraucher, Akute - systemische Wirkungen, Einatmen:	412 mg/m ³
Verbraucher, Akut - lokale Wirkungen, Einatmen:	412 mg/m ³
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt:	1186 mg/kg KW/Tag
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmen:	206 mg/m ³
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken:	59,4 mg/kg KW/Tag
Verbraucher, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmen:	206 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser:	0,207 mg/l
Meerwasser:	0,207 mg/l
Periodische Freisetzung:	0,207 mg/l
Sediment:	3,627 mg/kg dwt
Boden :	2,206 mg/m ³
Abwasserreinigungsanlage (STP):	3,24 mg/l

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, AGW:	200 ppm, 700 mg/m ³ , (4)
EU ELV, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):	200 ppm, 700 mg/m ³ Indikativ

Biologische Grenzwerte

DE BAT, Total 1,2-Cyclohexanediol, Kreatinin in Urin 170 mg/g, Zeit der Probennahme: Schichtende am Ende der Arbeitswoche

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

AGW (Deutschland) 1500 mg/m³ RCP-Gruppe: C5-C8 Aliphaten

DNEL-Werte

Bestandteil: Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan
 Expositionsweg / Expositionstyp (lang-/kurzfristig) Anwendungsbereich / Wert
 Dermal / langfristige systemische Auswirkungen / Arbeiter / 773mg/kg
 Einatmung / langfristige systemische Auswirkungen / Arbeiter / 2035 mg/m³



Dermal / langfristige systemische Auswirkungen / Verbraucher / 699mg/kg

Einatmung / langfristige systemische Auswirkungen / Verbraucher / 608 mg/m³

Oral / langfristige systemische Auswirkungen / Verbraucher / 699mg/kg

Bestandteil: Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan

Dermal / langfristige systemische Auswirkungen / Arbeiter / 13964mg/kg/d

Einatmung / langfristige systemische Auswirkungen / Arbeiter / 5306 mg/m³

Dermal / langfristige systemische Auswirkungen / Verbraucher / 1377mg/kg/d

Einatmung / langfristige systemische Auswirkungen / Verbraucher / 1131 mg/m³

Oral / langfristige systemische Auswirkungen / Verbraucher / 1301mg/kg/d

· **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Inhaltsstoff Acetont

Deutschland, BGW Langzeit Aceton (Urin; Expositionsende bzw. Schichtende) 80 ppm

Europa, IOELV: TWA 1210 mg/m³; 500 ppm

Deutschland; AGW Langzeit 1200 mg/m³; 500 ppm

Deutschland; AGW Kurzzeit 2400 mg/m³; 1000 ppm

DNEL DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal: 186 mg/kg bw/d.

DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ: 2420 ml/m³

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 1210 mg/m³

DNEL Langzeit, Verbraucher, oral: 62 mg/kg bw/d.

DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal: 62 mg/kg bw/d.

DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 200 mg/m³

PNEC PNEC Wasser (Süßwasser): 10,6 mg/L.

PNEC Wasser (Meerwasser): 1,06 mg/L

PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 21 mg/L.

PNEC Sediment (Süßwasser): 30,4 mg/kg dwt.

PNEC Sediment (Meerwasser): 3,04 mg/kg dwt

PNEC Boden: 0,122 mg/kg dwt.

PNEC Kläranlage: 29,5 mg/L.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor Arbeitsbeginn lösemittelbeständige Hautschutzpräparate verwenden.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.



Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Gasfiltergerät nach EN 14387 Typ A (organische Gas/Dämpfe, Siedepunkt > 65 °C) - Kennfarbe braun

Handschutz:

Handschuhe – Lösemittelbeständig Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Handschuhmaterial

Handschuhe aus Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR

Empfohlene Materialstärke: \approx 0,4 mm

Handschuhe aus Fluorkautschuk (Viton) - FKM

Empfohlene Materialstärke: \approx 0,7 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Permeationszeit / Durchbruchzeit: \approx 8 Stunden (DIN EN 374)

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Leder, Handschuhe aus Stoff, Handschuhe aus Butylkautschuk – Butyl, Handschuhe aus Chloroprenkautschuk, Handschuhe aus Naturkautschuk/Naturalatex – NR

Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille gemäß EN 166

Körperschutz:

Lösemittelbeständige Schutzkleidung tragen. Empfehlung: Flammschutzkleidung, antistatisch. Sicherheitsschuhe gemäß EN 345-347.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Dickflüssig
Farbe:	Gelblich-transparent
Geruch:	Nach Gummilösung
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	< -20°C
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich:	60-95°C
Flammpunkt:	-4° bis -10°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	8,3%(V)
Untere Explosionsgrenze:	1,2%(V)
Dampfdruck:	104 hPa (20°C)
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	0,82 – 0,85 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	Ca. 0,1 g/l



Verteilungskoeffizient:	n-Octanol/Wasser log Kow 3,44 Literaturwert
Zündtemperatur:	>200°C
Thermische Zersetzung:	Keine Daten verfügbar
Viskosität:	1200 mPa.s (23°C)
Explosionsgefährlichkeit:	Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Lu gemische ist möglich
Oxidierende Eigenschaften:	keine

- **9.2 Sonstige Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1. Reaktivität

Hinweis: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

· 10.2. Chemische Stabilität

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weitere Strecken zurückschlagen. Elektrostatisch aufladbar

· 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

· 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Hitze, Flammen und Funken. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

· 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel

· 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenwasserstoffe, Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid, Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Inhaltsstoff: Ethylacetat

Akute Toxizität:

Oral	LD50	4100 mg/kg (Maus) 5620 mg/kg (Ratte) 4934 mg/kg (Kaninchen)
Dermal	LD50	> 20000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	1600 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

An der Haut: Länger anhaltender oder wiederholter Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in Folge zu Hautreizungen führen.

Am Auge: Reizwirkung



Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Zusätzliche toxikologische Hinweise: Einatmen konzentrierter Dämpfe kann zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc. führen.

Inhaltstoff: Benzine

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4 h	> 20 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Reizt die Haut.
am Auge: Kurzzeitige, reversible Reizwirkung.
Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Gesundheitsschädlich Reizend
Einatmen konzentrierter Dämpfe kann zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc. führen.

Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Inhaltsstoff: Cyclohexan

Akute Toxizität

Oral/Einatmen/Haut/Augen:

Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Sensibilisierung: Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

CMR-Wirkungen CMR Eigenschaften

Kanzerogenität: Keine Daten verfügbar

Mutagenität: Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Teratogenität: Keine Daten verfügbar Reproduktionstoxizität

: Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt

Einmalige Exposition:

Bemerkung: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Wiederholte Einwirkung:

Bemerkung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch wiederholte Exposition, eingestuft.

Andere toxikologische Eigenschaften

Aspirationstoxizität: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



Weitere Information

Sonstige Hinweise zur Toxizität

: Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu ZNS-Depression und Narkose führen.

Inhaltsstoff: Cyclohexan CAS-Nr. 110-82-7

Akute Toxizität

Oral LD50 : > 5000 mg/kg (Ratte) (OECD- Prüfrichtlinie 401)

Einatmen LC50 : > 32,88 mg/l (Ratte; 4 h; Dampf) (OECD- Prüfrichtlinie 403)

Haut LD50 : > 2000 mg/kg (Kaninchen) (OECD- Prüfrichtlinie 402)

Reizung

Haut

(Kaninchen; Keine Hautreizung) (OECD- Prüfrichtlinie 404)

Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen.

Augen

(Kaninchen; Keine Augenreizung) (OECD- Prüfrichtlinie 405)

Sensibilisierung

(Meerschweinchen; Verursacht keine Hautsensibilisierung.) (Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.6.)

CMR-Wirkungen

CMR Eigenschaften

Mutagenität: In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Reproduktionstoxizität: Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Andere toxikologische Eigenschaften

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

NOAEL: >250 ppm (Ratte) (Einatmen; 90 Tage) LOAEL : > 20 mg/l (Ratte) (Einatmen; 4 h) (OECD- Prüfrichtlinie 403)

Zielorgane: Nervensystem

Inhaltsstoff: Aceton

Akute Toxizität:

LD50 Ratte, oral: 5800 mg/kg bw (OECD 401)

LD50 Ratte, dermal: > 15800 mg/kg bw

LC50 Ratte, inhalativ: 76 mg/L/4h

Nach Einatmen:

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Zur Entwicklung offensichtlich toxikologisch relevanter Symptome beim Menschen sind unfallbedingt extrem große Mengen von Dämpfen durch Inhalation oder von Flüssigkeit durch Verschlucken aufzunehmen (z.B. einige Tausend ppm Acetondämpfe).

Nach Verschlucken: Störungen im Magen – Darmbereich.

Nach Hautkontakt:

Reizend. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Wiederholte Exposition kann auf Grund der entfettenden Eigenschaften zu Trockenheit der Haut führen. Es gibt keine Anzeichen einer sensibilisierenden Wirkung beim Menschen.

Nach Augenkontakt: Reizend.



Allgemeine Bemerkungen

Mutagenität:

Bakterielle Mutagenität: nicht mutagen (OECD 471).

Chromosomale Aberrationen, in vitro (OECD 473): negativ.

Genmutationen Säugerzellen, in vitro (OECD 476): negativ.

Mikrokerntest in vivo Maus/Hamster (non-Guideline): negativ

Karzinogenität: Nicht karinogen bei Langzeitexposition (Maus, dermal).

Reproduktionstoxizität:

- Wirkung auf die Fruchtbarkeit: Keine Beeinträchtigung der Fortpflanzung der Fortpflanzungsfähigkeit im Tierversuch. - Entwicklungsschädigung: Keine Entwicklungsschädigung (Inhalation bei Ratte, Maus OECD 414).

Weitere Symptome:

Brennen der Augen und der Haut. Müdigkeit, Übelkeit, Bewußtlosigkeit. Chronische Schäden sind nicht bekannt. Schwache Hautresorption. Kurzeinwirkung: 10000 ppm erwiesen sich als verträglich. Nach 30 bis 60 Minuten zeigten sich keine Symptome.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoff: Cyclohexan CAS-Nr . 110-82-7

Akute Toxizität:

Fisch LC50: 4,53 mg/l (Fisch; 96 h) (OECD- Prüfrichtlinie 203) Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50: 2,4 mg/l (Daphnia; 48 h) (OECD- Prüfrichtlinie 202)

EC50: 0,9 mg/l (Daphnia; 48 h) (OECD- Prüfrichtlinie 202)

Algen

EC50: 9,317 mg/l (Algen; 72 h) (Endpunkt: Wachstumsrate; OECD Prüfrichtlinie 201)

NOEC: 0,94 mg/l (Algen; 72 h) (Endpunkt: Wachstumsrate; OECD Prüfrichtlinie 201)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff: Cyclohexan CAS-Nr. 110-82-7

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:

Ergebnis: 77 % (Expositionsdauer: 28 d)(OECD 301 F) Leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff: Cyclohexan CAS-Nr. 110-82-7

Bioakkumulation:

Ergebnis: BCF: 167 Das Produkt hat ein niedriges Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff: Cyclohexan CAS-Nr. 110-82-7

Mobilität: Grundwasserkontamination ist möglich

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff: Cyclohexan CAS-Nr. 110-82-7

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis: Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch



(PBT) angesehen., Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) angesehen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise:

Ergebnis: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen

Verunreinigte Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel:

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer UN1133

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : CYCLOHEXAN, Ethylacetat, Aceton
 KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (Naphtha (Erdöl), mit
 Wasserstoff behandelte leichte), UMWELTGEFÄHRDEND,
 SONDERVORSCHRIFT 640D

RID : CYCLOHEXAN, Ethylacetat, Acetone
 HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (Naphtha (petroleum), hydrotreated light),
 MARINE POLLUTANT

IMDG CYCLOHEXANE, Etylacetate, Acetone
 HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (Naphtha (petroleum), hydrotreated light)

· 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse: 3
 (Gefahrzettel; Klassifizierungscode: 3; F1
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 33



Tunnelbeschränkungscode:	(D/E)	
RID-Klasse:	3	
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode:	3; F1	
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr):	33	
IMDG-Klasse:	3	
EMS Nummer:		F-E, S-D
Label:	3	
Gefahrzettel:	3	

· **14.4 Verpackungsgruppe**

· **ADR, IMDG, RID** II

· **14.5 Umweltgefahren:**

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR:	Fisch und Baum
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID:	Fisch und Baum
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG :	Fisch und Baum
Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG: ja	
Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG :	nein

· **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht anwendbar

· **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-**

Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

WGK (DE) : Cyclohexan: WGK Kenn-Nummer 63; WGK:2; wassergefährdend; Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 2

Störfallverordnung: 9a Unterliegt der StörfallV.

VOC-Gehalt: 70 -75%

Sonstige Vorschriften: Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigung-beschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

**Ethylacetat:**

Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS	JA	
DSL	JA	
INV (CN)	JA	
ENCS (JP)	JA	(2)-726
JEX (JP)	JA	(2)-726
ISHL (JP)	JA	(2)-726
TSCA	JA	
EINECS	JA	205-500-4
KECI (KR)	JA	97-1-161
KECI (KR)	JA	KE-00047
PICCS (PH)	JA	

Cyclohexan

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Eingetragten Nr. 57

Registrierstatus**Cyclohexan:**

Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS	JA	
DSL	JA	
INV (CN)	JA	
ENCS (JP)	JA	(3)-2233
JEX (JP)	JA	(3)-2233
ISHL (JP)	JA	(3)-2233
TSCA	JA	
EINECS	JA	203-806-2
KECI (KR)	JA	KE-18562
PICCS (PH)	JA	

Registrierstatus**Aceton:**

Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS	JA	
DSL	JA	
INV (CN)	JA	
ENCS (JP)	JA	(2)-542
ISHL (JP)	JA	(2)-542
NZ CLSC	JA	
TSCA	JA	
EINECS	JA	200-662-2
KECI (KR)	JA	KE-29367
PICCS (PH)	JA	

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.**

R11	Leichtentzündlich.
R38	Reizt die Haut.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Sonstige Angaben: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas Anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Quellen: Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.